

TWINNING



EUROPA GEMEINSAM AUFBAUEN



HINWEIS:

Weder die Europäische Kommission noch Personen, die im Namen dieser Kommission handeln, sind für die etwaige Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Die in dieser Veröffentlichung geäußerten Ansichten sind die des Verfassers und widerspiegeln nicht unbedingt den Standpunkt der Europäischen Kommission.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2005

ISBN 92-79-00891-9

© Europäische Gemeinschaften, 2006
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER

VORWORT

Die Erweiterung ist eines der mächtigsten politischen Instrumente der Europäischen Union, um Frieden und Wohlstand, Freiheit und Demokratie zu fördern. Die Ostererweiterung von 2004 besiegelte die friedliche Wiedervereinigung Europas. Im Ergebnis traten am 1. Mai 2004 zehn Länder der EU bei.

Im Frühjahr 2005 unterzeichnete die EU einen Beitrittsvertrag mit Bulgarien und Rumänien, die der Union 2007 beitreten werden, falls sie umfassend vorbereitet sind und ihr Beitritt nicht um ein Jahr aufgeschoben werden muss. Ebenfalls 2005 nahm die Union die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und Kroatien auf und die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien wurde ein Kandidat für die zukünftige EU-Mitgliedschaft. Eine überzeugende politische Perspektive für die spätere EU-Integration wird den Ländern des Westbalkans geboten, sofern sie die Beitrittskriterien voll und ganz erfüllen.

2005 war ein ereignisreiches Jahr für die Erweiterung, und es gelang uns, den Schwung aufrechtzuerhalten. Auch die laufende Bereitstellung von Programmen für technische Unterstützung und institutionellen Auf- und Ausbau, die überaus wichtig sind, damit diese Länder auf den Weg des Beitritts gebracht werden, wurde zügig fortgesetzt. In diesem Zusammenhang ist das Twinning-Programm ein umfassendes Leistungsmerkmal der Vorbeitrittsstrategie, in der die Empfängerländer bei der Entwicklung moderner Verwaltungen unterstützt werden, die sie benötigen, um die Verpflichtungen der Mitgliedschaft zu erfüllen.

2005 überstieg die Gesamtzahl der Twinning-Projekte, von denen in den vergangenen sieben Jahren mehr als 25 Länder profitierten, die Zahl 1.000, was durch Investitionen der EU von mehr als 1 Milliarde Euro untermauert wurde. Diese Projekte verkörpern den Erweiterungsprozess. Sie fördern den Austausch bewährter Praktiken und Erfahrungen, während sie gleichzeitig die politischen Prioritäten der Union widerspiegeln. Sie ermutigen zur Errichtung von Netzen auf der Grundlage einer Partnerschaft, in der dennoch das Empfängerland die treibende Kraft für den Wandel ist. Diese partnerschaftlichen Beziehungen werden ihren Wert beibehalten und auch in den kommenden Jahren einer Reihe von neuen Empfängerländern zur Verfügung stehen.

Deshalb ist es mir eine große Freude, diese Broschüre zum Thema Twinning vorzustellen. Sie bietet eine umfassende Übersicht über die Funktionsweise der Partnerschaften und das breite Spektrum der verbundenen Aktivitäten und beschreibt ein wirksames Instrument, das sich durch mehrjährige Erfahrungen bewährt hat. Twinning wird weiterhin einen wertvollen Beitrag leisten, um das bisher Erreichte der Union zu konsolidieren und auszubauen.



Olli Rehn
Kommissar für Erweiterung

TWINNING INHALT

VORWORT von Kommissar Rehn	1
Twinning Inhalt	2
Twinning-Auftrag	3
Einführung	4
2006 und darüber hinaus: Neue Herausforderungen	5
• Neue Mitgliedstaaten	5
• Beitretende Staaten	5
• Kandidatenländer	5
• Westbalkan	6
Twinning-Aktivitäten	7
Was ist Twinning?	8
• Entscheidende Merkmale von Twinning	8
• Erfolg eines Twinning-Projekts	9
Wer macht was?	10
• Empfängerland	11
• Mitgliedstaat	12
• Europäische Kommission	13
Twinning-Projektzyklus	14
Twinning in der Praxis	15
• Umgestaltung eines kriminalpolizeilichen Meldesystems	15
• Die Abfallgesetzgebung der Türkei reinigen	16
• Bulgarische Justiz unternimmt Reformschritte	17
• Implementierung der Dublin-Verordnung in der Slowakischen Republik	18
• Modernisierung des rumänischen Weinsektors	19
Fakten und Zahlen	
Twinning-Begünstigte	22

TWINNING-AUFTRAG

Für die neuen Mitgliedstaaten, die beitretenden Staaten, die Kandidatenländer und die möglichen Kandidatenländer des Westbalkans und der türkisch-zyprischen Gemeinschaft im nördlichen Teil Zyperns,

- Unterstützung beim Aufbau institutioneller Strukturen mit Blick auf die Begleitung der Übernahme, Umsetzung und Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands (*Acquis*) leisten
- gezielte mittelfristige Verwaltungskooperation zum Nutzen von EU-Partnerverwaltungen durch die Inanspruchnahme von Fachwissen des öffentlichen Sektors organisieren
- genau definierte politische Ziele der EU erreichen, die mit den Empfängerländern formal definiert wurden, insbesondere mittels der langfristigen Unterstützung durch Ständige Twinning-Berater (RTA)

EINFÜHRUNG

Die ERWEITERUNG ist jetzt und in Zukunft eine der wichtigsten Unternehmungen der Europäischen Union zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Im Jahr 2004 hat die EU ihre bislang größte Erweiterung vollzogen – mit dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten Zypern, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakische Republik und Slowenien. Im Anschluss daran wird der Beitritt Bulgariens und Rumäniens erwartet – für 2007, wenn sie dazu bereit sind, spätestens jedoch für 2008.

Im Jahr 2005 wurden Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei begonnen, während die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien Kandidat für die künftige Mitgliedschaft in der Europäischen Union wurde. Bezüglich des Westbalkans verfolgt die EU nach wie vor das vorrangige Ziel, Stabilität und Frieden in der Region zu fördern – nicht nur aus humanitärer Sicht, sondern auch mit Blick auf die institutionelle und wirtschaftliche Entwicklung mit dem übergreifenden Ziel, Sicherheit und Wohlstand in ganz Europa zu gewährleisten. Diesbezüglich wurden die Beziehungen zu den übrigen Westbalkanländern – Albanien, Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro, Kosovo¹ – intensiviert, da die EU begonnen hat, ihren Schwerpunkt zu verlagern.

Eine der großen Herausforderungen für neue Mitgliedstaaten, beitretende Staaten, Kandidaten- oder mögliche Kandidatenländer besteht darin, ihre öffentlichen Institutionen zu reformieren, anzupassen und zu stärken, um die EU-Bestimmungen und -Verfahren sowie den gemeinschaftlichen Besitzstand (*Acquis*) anzuwenden und von der Mitgliedschaft in der EU vollständig Nutzen zu ziehen. Auch die Notwendigkeit, in diesem Kontext Unterstützung mit echtem Mehrwert zu leisten, war eine Herausforderung für die EU. Das Twinning-Programm ist eine Antwort auf diese Herausforderung, mit der die Europäische Kommission, die EU-Mitgliedstaaten und die Partner-Empfängerländer beträchtliche humane und finanzielle Ressourcen mobilisiert haben.

Twinning wurde im Mai 1998 auf den Weg gebracht und ist nun eines der Kerninstrumente der Unterstützung zum Aufbau institutioneller Strukturen. Twinning verfolgt das Ziel, den Empfängerländern bei der Entwicklung von modernen und effizienten Verwaltungen mit den Strukturen, Humanressourcen und Managementfertigkeiten zu helfen, die zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands (*Acquis*) erforderlich sind. Twinning bietet Verwaltungen und halböffentlichen Organisationen in den Empfängerländern den Rahmen für eine Zusammenarbeit mit ihren Pendanten innerhalb der EU. Gemeinsam entwickeln und implementieren sie ein konkretes Projekt, das die Unterstützung der Übernahme, Umsetzung und Durchsetzung eines spezifischen Teils des gemeinschaftlichen Besitzstands (*Acquis*) zum Ziel hat.

Die Europäische Kommission hat mehr als 1 Milliarde Euro für Twinning bereitgestellt, einschließlich der Durchführung von mehr als 1 100 Projekten in über 25 Ländern. Fast die Hälfte dieser Projekte betrifft den Raum der Freiheit, der Sicherheit und Justiz (JLS) sowie öffentliche Finanzen und den Binnenmarkt. Weitere vorrangige Bereiche sind Landwirtschaft und Fischerei, Umwelt- und Sozialpolitik.

Der Beitrag von Twinning wurde vom Europäischen Rechnungshof in seinem Bericht 2003 anerkannt:

„Partnerschaften sind ... daher eine lobenswerte Initiative der Kommission, um die Bewerberländer bei der Übernahme, Anwendung und Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes zu unterstützen. Partnerschaften hatten eine Katalysatorwirkung bei Ingangsetzung des Reformprozesses in den Bewerberländern, indem sie Experten aus den Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und der Bewerberländer zusammenführten und die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Wege von entsprechenden Rechtsvorschriften vorantrieben...“²

¹ Wie in der Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates vom 10. Juni 1999 definiert

² Die vollständige Fassung des Berichts des Europäischen Rechnungshofes finden Sie unter: http://www.eca.eu.int/audit_reports/special_reports/docs/2003/rs06_03de.pdf

2006 UND DARÜBER HINAUS: NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Twinning hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Die Erweiterung von 2004 gab den Anstoß für einen größeren koordinierten Twinning-Ansatz. Ein Jahr danach hat die Generaldirektion Erweiterung der Europäischen Kommission Twinning-Aktivitäten für sämtliche Empfängerländer koordiniert – die zehn neuen Mitgliedstaaten, Bulgarien, Rumänien, Kroatien, die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, die Türkei und den Westbalkan. Twinning passt sich ständig den neuen Gegebenheiten an, um sicherzustellen, dass die Nachfrage nach diesem Unterstützungsinstrument zur Stärkung der administrativen und rechtlichen Handlungskompetenzen in Partnerländern befriedigt wird. Im Mai 2005 traten vereinfachte und harmonisierte Bestimmungen und Verfahren für die Anwendung der Twinning-Unterstützung in verschiedenen Regionen in Kraft.³

NEUE MITGLIEDSTAATEN

Die Europäische Kommission wird den neuen Mitgliedstaaten weiterhin Twinning-Hilfe zur Verfügung stellen. Eine begrenzte Anzahl von Projekten wird im Rahmen des Haushalts 2006 auf den Weg gebracht (Übergangsfazilität). Um Kontinuität, Stabilität und Einfachheit zu gewährleisten, werden die laufenden Strukturen und Methoden für die Programmplanung, Entscheidungsfindung und Implementierung beibehalten.

Seit der Erweiterung von 2004 nimmt Twinning auch das Expertenwissen der neuen Mitgliedstaaten zum Nutzen anderer Länder in Anspruch. Die Kenntnisse, die sie während ihrer eigenen erfolgreichen Übergangsphase der Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand (*Acquis*) auf zentraler, regionaler oder lokaler Ebene erworben haben und der von ihnen durchlaufene Lernprozess in Verbindung mit bewährten Praktiken können sinnvoll genutzt werden. Die neuen Mitgliedstaaten können ihr Expertenwissen zur Verfügung stellen und ihre Kenntnisse mit den Verwaltungen der beitretenden Staaten und der Kandidatenländer sowie des Westbalkans teilen.

BEITRETENDE STAATEN

Bulgarien und Rumänien unterzeichneten am 25. April 2005 den Beitrittsvertrag mit der Europäischen Union. Die Europäische Kommission hat festgestellt, dass beide Länder gute Fortschritte bei ihren Vorbereitungen auf den Beitritt zur EU erzielt haben. Sie sollten nun besondere Anstrengungen unternehmen, weitere Reformen durchzuführen, wobei der Schwerpunkt auf der konkreten und praktischen Umsetzung des *Acquis* liegen sollte. Bulgarien und Rumänien haben über mehrere Jahre beträchtlich von Twinning profitiert. Es wird damit gerechnet, dass 2006 weitere Twinning-Projekte dazu beitragen werden, dass in diesen Ländern die Übernahme des *Acquis* verbessert wird. Durch die Verstärkung der institutionellen und administrativen Kapazitäten, die für die Mitgliedschaft in der EU erforderlich sind, wird Twinning diesen Ländern dabei helfen, aus der Mitgliedschaft in der EU größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Die Unterstützung für den Aufbau institutioneller Strukturen ist auch für die erste Zeit nach dem Beitritt vorgesehen, um die administrativen Kapazitäten beider Länder während der ersten Jahre nach dem Beitritt und mindestens bis 2008 zu festigen.

KANDIDATENLÄNDER

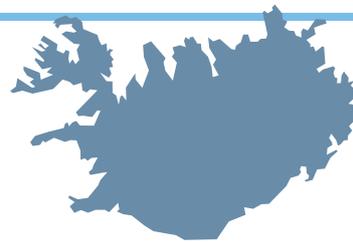
Kroatien und die Türkei führen derzeit Beitrittsverhandlungen, während die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien 2005 zum Kandidatenland wurde. Sie müssen nun ihre Entschlossenheit und Fähigkeit zur Durchführung der erforderlichen Veränderungen zur Implementierung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung unter Beweis stellen. Twinning wird in diesem Kontext ein wichtiges Instrument für diese Länder sein, um ihnen bei der Erreichung der erforderlichen Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz Unterstützung zu bieten. Der derzeitige Umgang mit Kroatien und der Türkei als Kandidatenländer ist durch eine „beitrittsorientierte“ Konzentration auf die Unterstützung vorrangiger Bereiche geprägt – so soll diesen Ländern geholfen werden, sich auf ihre Mitgliedschaft in der EU vorzubereiten.

³ Einschlägige Dokumente einschließlich des aktualisierten Twinning-Leitfadens können unter folgender Adresse aufgerufen werden:
http://ec.europa.eu/enlargement/twinning/index_de.htm

WESTBALKAN – MÖGLICHE KANDIDATENLÄNDER

Der Westbalkan stellt eine besondere Herausforderung für die EU dar. Einerseits ist eine glaubwürdige politische Perspektive einer eventuellen Integration in die EU von entscheidender Bedeutung für die Fortsetzung ihrer Reformen. Andererseits ist klar, dass diese Länder erst dann der EU beitreten können, wenn sie die entsprechenden Beitrittskriterien voll und ganz erfüllen. Jedes Land muss den Fahrplan erfüllen, der die Schritte und Bedingungen zur Realisierung der europäischen Ziele festlegt, einschließlich der Entwicklung und des Managements finanzieller Hilfen.

Im Zeitraum zwischen 2000 und 2005 wurden rund 65 Twinning-Projekte für die Verwaltungen des Westbalkans erfolgreich gestartet. Kroatien erhielt den Löwenanteil, während der Rest gleichmäßig unter die übrigen Verwaltungen aufgeteilt wurde. Die meisten Projekte betrafen den Bereich der Freiheit, der Sicherheit und Justiz (JLS), deckten aber auch die Bereiche öffentliche Finanzen und Markt, Landwirtschaft und Fischerei ab. Twinning wird in den nächsten Jahren voraussichtlich bei den Anstrengungen zum Aufbau institutioneller Strukturen auf dem Westbalkan eine zunehmend wichtige Rolle spielen.



TWINNING-AKTIVITÄTEN



WAS IST TWINNING?

Im Rahmen von Twinning wird ein Experte eines EU-Mitgliedstaates – ein Praktiker der Implementierung des *Acquis* – einem neuen Mitgliedstaat, einem beitretenden Staat, einem Kandidaten- oder möglichen Kandidatenland zur Seite gestellt, um langfristige Änderungen herbeizuführen. Der Experte, ein so genannter „Ständiger Twinningberater“ (RTA), wird von einer Verwaltung oder einem anderen anerkannten Organ eines Mitgliedstaates abbestellt, um vollzeitlich bis zu zwei Jahre im entsprechenden Ministerium des Empfängerlandes zu arbeiten. Er soll dabei helfen, ein vereinbartes Projekt mit definierten Zielen durchzuführen. Der RTA wird von einem Projektleiter seiner Heimatverwaltung unterstützt, der für die Implementierung des Projekts und die Koordinierung des Input des Mitgliedstaates verantwortlich ist.

ENTSCHEIDENDE MERKMALE VON TWINNING:

- **Projekte verfolgen gemeinsam vereinbarte politische Ziele der EU**

Die Projektziele gehen auf Planungen der Europäischen Kommission für die betreffenden Länder zurück. Die Twinning-Partner einigen sich im Vorfeld auf einen detaillierten Arbeitsplan, um ein Ziel zu erreichen, das mit einem vorrangigen Bereich des *Acquis* zusammenhängt – gemäß der Darstellung in den politischen Grundzügen sowie in den Fortschrittsberichten und den Monitoring-Berichten der Europäischen Kommission. Eine solche Fokussierung wird durch Input von der Europäischen Kommission in der Konzipierungsphase, beim Projektentwurf und in der Bewertungsphase sichergestellt.

- **Das Empfängerland verfügt über das Ownership an dem Projekt**

Das Empfängerland hat das Recht, den Mitgliedstaat als Partner zu wählen, den es für die gemeinsame Durchführung des Twinning-Projekts für geeignet hält. Das Empfängerland hält durchweg das Steuer in der Hand. Um die Glaubwürdigkeit ihres Engagements zu untermauern, entwerfen die Twinning-Partner

gemeinsam einen detaillierten Arbeitsplan, der im Laufe der Durchführung angepasst werden kann. Darüber hinaus hängt der Erfolg eines Twinning-Projekts von der Entschlossenheit des Empfängerlandes ab, die erforderlichen Reformen und Neuorganisationen durchzuführen. Somit liegt die letztliche und alleinige Verantwortung für das Twinning-Projekt in den Händen des Empfängerlandes.

- **Die Projekte bringen konkrete operationale Ergebnisse in Verbindung mit der Annahme des *Acquis* hervor**

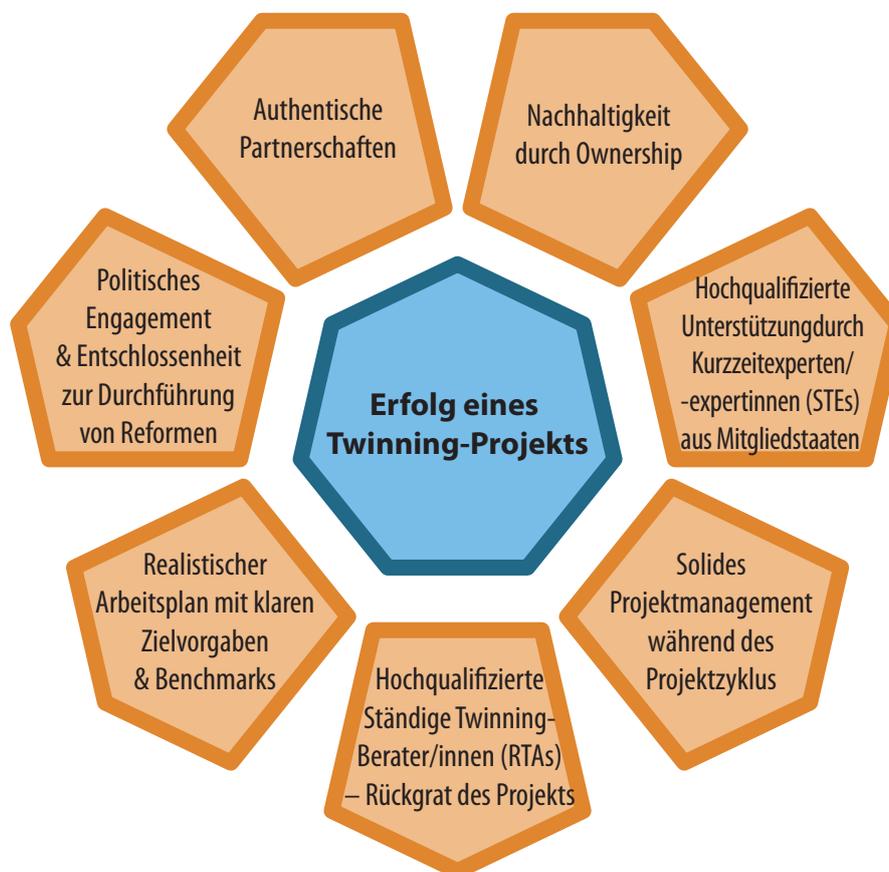
Twinning-Projekte sind darauf ausgerichtet, spezifische und garantierte Ergebnisse in Verbindung mit der Implementierung von vorrangigen Bereichen des *Acquis* hervorzubringen. Mit dem Schwerpunkt auf begrenzten, relativ klar und gut definierten institutionellen Zielen ist ein erfolgreiches Projekt darauf ausgerichtet, ein operationales Ergebnis in einem bestimmten Bereich zu erzielen. Sämtliche Projektpartner verpflichten sich, während der gesamten Projektdauer auf ein gemeinsam vereinbartes Ziel hin zu arbeiten. Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung der Vorgaben werden durch klares Benchmarking gemessen und unterliegen zudem einem beständigen Monitoring in Form von vierteljährlichen Zwischenberichten und einem Abschlussbericht.

- **Die Projekte umfassen einen Peer-to-Peer-Austausch von praktischem Expertenwissen und Erfahrungen im öffentlichen Sektor**

Die Twinning-Unterstützung umfasst den Austausch von Know-how auf der Ebene des öffentlichen Sektors zwischen Peers. Sämtliche Experten sind erfahrene Praktiker einer Verwaltung eines Mitgliedstaates. Primär abgedeckte Bereiche betreffen häufig die exklusive Zuständigkeit des Staates, wie beispielsweise den Grenzschutz. Es gibt – wenn überhaupt – nur wenige Berater aus dem privaten Sektor, die Empfängerländern die erwünschte Beratung und Unterstützung in einem derart sensiblen Bereich bieten können.

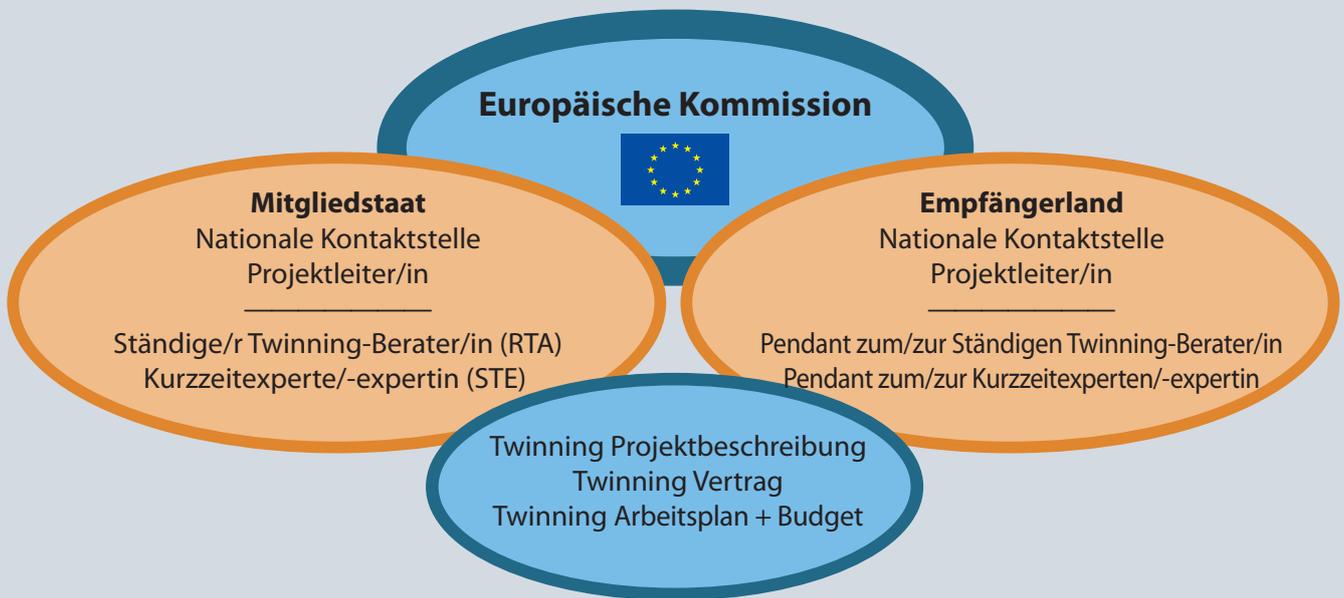
- **Die Projekte beruhen auf einer authentischen Partnerschaft, die enge Zusammenarbeit fördert**

Da das Empfängerland über das Ownership an dem Projekt verfügt, ist die Beziehung zum Mitgliedstaat die einer Partnerschaft mit gemeinsamer Verantwortung für die Erreichung der vereinbarten Ergebnisse – es handelt sich nicht um eine Kunden-Lieferanten-Beziehung. Twinning hat eine Laufzeit von zwei Jahren mit der Möglichkeit eines gezielten Follow-up und bietet technische und administrative Unterstützung über einen beträchtlichen Zeitraum. Dieser Prozess trägt dazu bei, langfristige Beziehungen zwischen alten, neuen und zukünftigen Mitgliedstaaten aufzubauen und sorgt zugleich dafür, dass das Empfängerland einen umfangreicheren Kontakt mit der Vielfalt der administrativen Praktiken innerhalb der EU erhält.



WER MACHT WAS ?

WER SIND DIE INTERESSENGRUPPEN ?



EMPFÄNGERLAND

Der gesamte Projektzyklus beginnt mit dem Empfängerland mittels eines nachfragegesteuerten Prozesses. Der Erfolg von Twinning ist daher am wahrscheinlichsten, wenn das Empfängerland fest entschlossen ist, die im Kontext des EU-Beitritts und im Kontext des spezifischen Projekts erforderlichen Reformen und Neuorganisationen durchzuführen. Tatsächlich bedeutet die Ankunft des Experten eines Mitgliedstaates für den Transfer von Know-how keine Erleichterung der Betriebsbelastung der Verwaltung, im Gegenteil: Häufig nimmt die Arbeitsbelastung zu. Daher kann das Projekt nur wirklich funktionieren, wenn sich die Pendants des RTA in der Verwaltung des Empfängerlandes vollständig dem Prozess widmen. Ein solches Engagement muss auf allen Ebenen des Projekts und zu verschiedenen Zeitpunkten des Prozesses gegeben sein:

- Das Empfängerland muss von Beginn des Projekts an eine klare politische Verpflichtung eingehen, in dem vollen Bewusstsein, dass damit möglicherweise weit reichende Reformen verbunden sind. Die politische Verpflichtung sollte in der Folge durch die praktische Einbindung von Human- und Finanzressourcen zur Durchführung dieser Reformen bestätigt werden.
- Die Verwaltungsbehörden des Empfängerlandes müssen eng mit den Dienststellen der Europäischen Kommission zusammenarbeiten, um eine spezifische und gezielte Twinning-Projektbeschreibung im Kontext der allgemeinen politischen Grundzüge mit einem erkennbaren, konkreten operationalen Ergebnis zu entwickeln.
- Der Empfängerlandpartner sollte die Vorschläge des Mitgliedstaates objektiv bewerten und eine Auswahl eines Vorschlags vonseiten eines oder mehrerer Mitgliedstaaten unter voller Berücksichtigung klarer Verantwortlichkeiten innerhalb eines gemeinsamen Projekts mit klaren Zielvorgaben vornehmen.
- Um Gleichheit und Nachhaltigkeit zu gewährleisten, muss das Empfängerland Pendants zum Ständigen Twinning-Berater und zum Projektleiter mit der Zielsetzung benennen, eine authentische Partnerschaft und gleichzeitig das Ownership des Twinning-Projekts aufzubauen.
- Der Empfängerlandpartner entwickelt einen detaillierten Projektentwurf und klar definierte Zielvorgaben; er stellt das notwendige Fachwissen und die Kenntnisse der lokalen Besonderheiten zur Verfügung und übernimmt die Verantwortung für Teilbereiche, in denen weitere lokale Unterstützung mobilisiert werden kann.
- Das Ministerium oder die Dienststelle des Empfängerlandes, das/die mit der Durchführung des Projekts betraut ist, engagiert sich während der gesamten Dauer des Twinning-Projekts für dessen Implementierung und sorgt dafür, dass die Voraussetzungen für den Erfolg des Projekts gegeben sind, wobei klare Benchmarks berücksichtigt werden, die eine enge Überwachung des Fortschritts bis hin zum Endergebnis ermöglichen.
- Die nationale Kontaktstelle des Empfängerlandes spielt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Koordinierung und besonders bei der Kommunikation zwischen der Verwaltung des Empfängerlandes und der Europäischen Kommission. Sie kanalisiert die Informationen über den Verlauf und die Entwicklung eines Twinning-Projekts.
- Die Regierung des Empfängerlandes ist häufig durch eine Verwaltungsbehörde sehr eng in die verfahrenstechnische und finanzielle Verwaltung der Twinning-Projekte eingebunden.

MITGLIEDSTAAT

Im Rahmen des Twinning-Programms sind die verschiedenen Mitglieder des Kernteams innerhalb eines Mitgliedstaats der Ständige Twinning-Berater (RTA), der Projektleiter (PL) und die Nationale Kontaktstelle (NCP). Sie alle spielen eine wichtige Rolle beim Transfer von spezialisiertem, praktischen Expertenwissen bezüglich der Übernahme, Umsetzung und Durchsetzung bestimmter Aspekte des gemeinschaftlichen Besitzstands (*Acquis*). Ein Mitgliedstaat kann ein Projekt allein oder in einem Konsortium von üblicherweise nicht mehr als zwei Mitgliedstaaten durchführen. Ob allein oder mit einem anderen Land, ein Mitgliedstaat bleibt im Zentrum des Projekts zum Aufbau institutioneller Strukturen:

- In der Hoffnung, ausgewählt zu werden, setzt der Mitgliedstaat in der anfänglichen Selektionsphase Zeit und Mittel ein, um einen Projektvorschlag zu entwerfen, der die Schlüsselaspekte des Ansatzes des Mitgliedstaates umfasst. Bei einer Reise ins Empfängerland wird dieser Vorschlag vorgestellt und verteidigt.
- Der ausgewählte Mitgliedstaatpartner entwickelt gemeinsam mit dem Empfängerland aus dem ursprünglichen Vorschlag ein detailliertes Projekt einschließlich einer Reihe von Aktivitäten, einer Strategie zur Erreichung der Zielvorgabe sowie einer klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten in Sachen Management unter den Interessengruppen.
- Der RTA wird dem entsprechenden Ministerium des Empfängerlandes zugeteilt, um das Projekt auf einer täglichen Basis über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren in Zusammenarbeit mit den Pendants des Empfängerlandes durchzuführen: Der RTA ist das Rückgrat des Twinning-Projekts. Von seiner Flexibilität, seinem Engagement und der Qualität seiner Arbeit hängt größtenteils der Erfolg des Projekts ab.
- Der Projektleiter ist ein hochrangiger Beamter / eine hochrangige Beamtin innerhalb der Verwaltung des Mitgliedstaates, der dem RTA institutionelle Unterstützung gewährt und die gesamte Leitung der Durchführung des Projekts sicherstellt, indem er die Inputs anderer Mitgliedstaaten koordiniert und auch regelmäßiges Monitoring durchführt.
- Die Verwaltung des Mitgliedstaates führt sorgfältig geplante und zeitlich abgestimmte kurzfristige Missionen durch, in deren Rahmen weitere Kurzzeitberater (STEs), spezialisierte Schulungen sowie sensibilisierende Besuche eingebracht werden, um den Reformprozess mit Blick auf die Erreichung der Zielvorgaben zu begleiten und zu unterstützen.
- Die Nationale Kontaktstelle des Mitgliedstaates spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung und Koordinierung sowie insbesondere bei der Kommunikation zwischen ihrem Team und der Europäischen Kommission. Die Nationale Kontaktstelle kanalisiert Informationen über den Verlauf und die Entwicklung eines Twinning-Projekts in den unterschiedlichen Projekt-Phasen.

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Die Europäische Kommission spielt in unterschiedlichen Phasen eines Twinning-Projekts eine Rolle: Die Generaldirektion Erweiterung übernimmt eine politische und koordinierende Rolle, wobei die sektorenen Generaldirektionen wesentlichen Input einbringen und die Delegation oder Europäische Agentur für Wiederaufbau Leitung und Monitoring vor Ort leisten. Die verschiedenen Dienststellen der Kommission wirken als Förderer und Wächter einer klaren, transparenten und konsequenten Anwendung der Twinning-Vorschriften und – Verfahren. Sie sorgen zudem für eine globale Vision, die für Projekte, an denen vielfältige Interessengruppen beteiligt sind, erforderlich ist und gewährleisten eine umfassende Qualitätskontrolle, mit der der Wert des investierten Geldes sichergestellt wird. Die Hauptaufgaben lauten:

- Die Festsetzung von Prioritäten mit dem Empfängerland sowie die Zuteilung von Geldmitteln für Twinning-Projekte bei der Planung angemessener Finanzierungsinstrumente (Nationale Programme im Rahmen von PHARE, CARDS und der Übergangsfazilität).
- Förderung des Instruments im Kontext der Erweiterung und der Wahrnehmung auf europäischer Ebene, wodurch Interesse geweckt und die Unterstützung für den Aufbau institutioneller Strukturen durch die Partner der Empfängerländer stark aufgewertet wird.
- Aktivierung und Belegung des Netzwerks der Nationalen Kontaktstellen sowohl auf Ebene der Projektdurchführung als auch auf Ebene des politischen Engagements – entscheidend für die Förderung, Entwicklung und Koordinierung der Aktivitäten innerhalb der Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der Empfängerländer.
- Festsetzung eines rechtlichen, finanziellen und verfahrenstechnischen Rahmens für Twinning-Projekte, um Transparenz und eine einheitliche Durchführung sicherzustellen. Diese Tätigkeit wird unterstützt durch die zentrale Helpdesk-Funktion, die alle Interessengruppen zusammenbringt und vom Twinning-Koordinierungsteam der Generaldirektion Erweiterung durchgeführt wird.
- Wesentlicher Input in der Konzipierungsphase, in der die Projektbeschreibungen entworfen werden, womit erreichbare Ziele und konkrete operationale Ergebnisse in Übereinstimmung mit den zuvor definierten politischen Prioritäten sichergestellt werden. In der Folge Beratung der Twinning-Partner zur Erarbeitung eines detaillierten Arbeitsplans mit realistischen Vorschlägen zur Erreichung der gewünschten Ergebnisse.
- Formale Beurteilung des detaillierten Arbeitsplans durch ein Lenkungsausschuss-Verfahren mit besonderem Augenmerk auf der Glaubwürdigkeit des Arbeitsplans in Verbindung mit dem konkret beabsichtigten Ergebnis und die Exaktheit und Relevanz der zu Grunde liegenden gemeinschaftlichen Gesetzgebung.
- Beitrag zum Erfolg des Projekts durch eine einleitende Schulung für den RTA im Hauptquartier der Kommission; Monitoring und Bewertung des laufenden Projekts auf Delegationsebene durch vierteljährliche Zwischenberichte und den Abschlussbericht.
- Zudem stellt die Kommission während der gesamten Projektdauer die volle Bandbreite administrativer Unterstützung zur Verfügung, darunter die allgemeine Koordinierung, Beratung bezüglich Bestimmungen und Verfahren durch die Auslegung des Twinning-Leitfadens. Ganz allgemein spielt die Kommission eine fördernde und Problem lösende Rolle.

TWINNING-PROJEKTZYKLUS

Identifizierung des Projekts: Empfängerland stellt Bedarf anhand der politischen Grundzüge der Europäischen Kommission fest und entwirft Projektbeschreibung mit Hilfe der Europäischen Kommission

Einleitung für Vorschläge: Die Twinning-Karten werden den Nationalen Kontaktstellen der Mitgliedstaaten übermittelt, wobei erwünschte konkrete Ergebnisse hervorgehoben werden

Unterbreitung von Vorschlägen: Mitgliedstaat(en) – allein oder im Konsortium – entwirft und präsentiert einen Vorschlag, in dem RTA und PL benannt sind und die zentralen Aspekte der Herangehensweise zur Erreichung der Zielvorgaben erläutert werden

Auswahl eines Vorschlags: Empfängerland bewertet die Vorschläge und nimmt infolge der Präsentation der Vorschläge durch RTAs und PLs der Mitgliedstaaten eine endgültige Auswahl vor

Vorbereitung und Vollendung des Arbeitsplans: Mitgliedstaat und Empfängerland entwerfen gemeinsam einen Twinning-Vertrag mit einem detaillierten Arbeitsplan, der klare Angaben über die Finanzierung enthält und erreichbare Ziele beschreibt

Überprüfung des Vertrags mit EG-Input: Europäische Kommission und Verwaltungsbehörde bewerten Twinning-Arbeitsplan durch einen Lenkungsausschuss. Der Twinning-Vertrag wird von allen Parteien unterzeichnet

Projektdurchführung: RTA vor Ort führt das Projekt im Empfängerland mit der Unterstützung des Projektleiters und der Verwaltung des Mitgliedstaates durch und legt besonderes Gewicht auf die erreichbaren Ziele

Monitoring & Reporting: EG-Delegation und Verwaltungsbehörde des Empfängerlandes überwachen die Fortschritte, die in vierteljährlichen Zwischenberichten und im Abschlussbericht bewertet werden

Evaluation: Twinning-Projekt wird von einem externen Prüfer und vom Europäischen Rechnungshof evaluiert

UMGESTALTUNG EINES KRIMINALPOLIZEILICHEN MELDESYSTEMS

Informationsgesteuerte Überwachung ermöglicht es den Hütern des Gesetzes, einen Schritt voraus zu sein: Ressourcen werden für eine maximale Effizienz konzentriert; die Produktivität wird gesteigert und das Kosten-Nutzen-Verhältnis maximiert. Kroatien erkannte die strategische Bedeutung eines wirksamen kriminalpolizeilichen Meldesystems (Criminal Intelligence System – CIS) 2001, und die Ankunft eines Twinning-Teams aus dem Vereinigten Königreich gab den diesbezüglichen Anstrengungen neuen Auftrieb und Spannkraft.

Das allgemeine Ziel dieses Twinning-Projekts bestand darin, die Handlungskompetenz Kroatiens bezüglich einer wirksamen und effizienten Bekämpfung des organisierten Verbrechens und des Terrorismus zu stärken. Konkret wurden als Ziele verfolgt:

- Die Einführung und Entwicklung von Standards für sämtliche administrativen Verfahren bezüglich der Behandlung von kriminalpolizeilichen Meldedaten.
- Die Verbesserung der kriminalpolizeilichen Meldeverwaltung durch die Integration und Standardisierung aller Bestandteile und Ebenen des CIS, durch die Benennung einer zentralen Registrierstelle für die kriminalpolizeilichen Informationen, und durch verbesserte Meldeverfahren und Methoden für den Austausch von Informationen.
- Die Entwicklung eines nachhaltigen Auswahl-, Rekrutierungs-, Aus- und Fortbildungssystems, einschließlich der Entwicklung von Studien- und Lehrplänen und eines „Train-the Trainer-Programms“ für Analytiker und Funktionäre des kriminalpolizeilichen Meldesystems.

Ein starkes Engagement aller Beteiligten machte es möglich, dass das Projekt sehr rasch die Geschäftsprozesse innerhalb des kroatischen Innenministeriums beeinflusste. Anhand von prägnanten und bündigen Berichten, die rund 80 präzise Empfehlungen umfassten, wurde ein de facto Plan vorgeschlagen, der sich auf einschlägige Projekte im Bereich der Bekämpfung des organisierten Verbrechens bezog.

„Twinning kann sehr flexibel sein. Der volle Umfang eines Projekts wird erst allmählich deutlich, wenn der RTA vor Ort ist und im Einzelnen sieht, wie die Situation beschaffen ist und welche Lösungen erforderlich sind. Das ursprüngliche Ziel, Analysefertigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln, hat sich dahingehend verschoben, das durch weiter reichende Zusammenarbeit zwischen den Stellen mehr als zunächst erwartet geleistet werden konnte. Wir machen einen Unterschied... Das Twinning-Konzept – der Austausch von Erfahrung und Wissen – ist gut. Doch es hängt sehr viel vom Empfängerland ab. Es geht um Nachhaltigkeit.“

*Ständiger Twinning-Berater James M. Heslop
NCIS Intelligence Officer, VK*

Überdies konnte Twinning – ungeachtet der Tatsache, dass das frühere von Kroatien entwickelte System technische Vorzüge aufwies – dringend erforderliche Entwicklungen bezüglich der Zusammenarbeit zwischen der Kriminalpolizei und anderen Schlüsselakteuren bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens bewirken; darunter fallen der Zoll, das Amt für die Bekämpfung von Korruption und organisiertem Verbrechen (USKOK), das Amt für die Bekämpfung der Geldwäsche und die Steuerbehörden. Da ein Meldesystem von Informationen abhängt, ist das Gesamtergebnis umso besser, je mehr Informationsquellen verfügbar sind und je besser die Koordinierung zwischen diesen Quellen ist. Ein System kann mehr sein als die Gesamtheit seiner Bestandteile. Dieses Twinning-Projekt ist ein Beweis dafür.

Projektname: Criminal Intelligence System
Empfängerland: Kroatien
Mitgliedstaat-Partner: Home Office (Innenministerium), VK
Ministerium des Empfängerlandes:
Innenministerium, Kroatien
Durchführungszeitraum: Mai 2005 - August 2006
Finanzierung 2 Millionen Euro
2000-2005: HR hat 33 Twinning-Projekte;
2000-2005: HR hat 17 Projekte im Bereich JLS

DIE ABFALLGESETZGEBUNG DER TÜRKEI REINIGEN

Die Umweltpolitik der EU zielt darauf ab, die nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Umwelt für die derzeitige und künftige Generationen zu erhalten. Sie beruht auf Prävention – nach dem Verursacher-Prinzip – und kämpft an der Quelle gegen die Schädigung der Umwelt; sie beruht zudem auf dem Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung und der Integration des Umweltschutzes in andere EU-Politikbereiche. Der *Acquis* umfasst mehr als 200 bedeutende Rechtsakte bezüglich Wasser- und Luftqualität, Abfallmanagement, Naturschutz, Kontrolle industrieller Umweltverschmutzung und Risikomanagement, chemische Substanzen und genetisch veränderte Organismen (GVO), Lärmbelastung und Forstwirtschaft.

Das Abfallentsorgungssystem der Türkei hat leider mit dem Wirtschaftswachstum des Landes nicht Schritt gehalten, insbesondere in den Bereichen gefährlicher Abfälle und Sondermüll. Dadurch entsteht eine direkte und indirekte Gefährdung der öffentlichen Gesundheit, einhergehend mit einer Verschlechterung des Ökosystems und der natürlichen Ressourcen. Dennoch nimmt das Bewusstsein für Umweltrisiken zu. Mit Blick auf die Entwicklung strengerer Standards hat die türkische Regierung die Notwendigkeit anerkannt, dass sie Hilfe in Sachen gesetzgebende Maßnahmen, Monitoring, Messmethoden und Durchsetzung von Standards benötigt.

Um dieses Problem anzugehen, wurde das deutsche Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für ein zwei Jahre laufendes Twinning-Projekt mit der spezifischen Zielvorgabe ausgewählt, die Handlungskompetenz des türkischen Ministeriums für Umwelt und Forstwirtschaft in institutioneller, technischer und finanzieller Hinsicht zu entwickeln. Ein hinsichtlich Arbeitsfluss, Aktivitäten und Projektergebnissen und -zielen sorgfältig geplantes Projekt hat ein effizientes, engagiertes Twinning-Team hervorgebracht, das aktiv auf die Umsetzung und Implementierung von sechs spezifischen EU-Richtlinien hin arbeitet:

- Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG)
- Abfall-Rahmenrichtlinie (75/442/EWG)

„Wir haben versucht, der Türkei bei der Umsetzung von sechs Richtlinien im Bereich des Abfallmanagements zu helfen. Wir machen Vorschläge und sprechen Empfehlungen aus; wir helfen bei den Gesetzesentwürfen, doch die Türkei ist dafür verantwortlich, die Gesetzgebung umzusetzen. Umsetzung ist das eine, Implementierung das andere – und es ist so teuer. Die Umsetzung ist verbunden mit Investitionen für geordnete Deponien und den Bau von Verbrennungsanlagen usw. Aus diesem Grund kommt der Prozess stellenweise nur langsam voran... Auf der technischen Ebene wird jedoch hart gearbeitet und der Wille zur Durchführung aller Empfehlungen ist vorhanden. Wir beenden das Projekt im September 2006 und sind auf dem richtigen Weg dahin.“

*Ständiger Twinning-Berater Horst Seida,
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit, Deutschland*

- Richtlinie über gefährlichen Abfall (91/689/EG)
- Richtlinie über die Verbrennung von Abfällen (2000/76/EG)
- Richtlinie über geordnete Deponie (99/31/EG)
- Richtlinie über die Verschiffung von Abfällen (93/259/EG)

Zugleich bedeutet Anpassung an den *Acquis* beträchtliche Investitionen. Eine starke und gut ausgerüstete Verwaltung auf nationaler und lokaler Ebene ist unumgänglich für die Anwendung und Durchsetzung des Umwelt-*Acquis*. Diesbezüglich wird diese gezielte Unterstützung die Entwicklung eines strategischen Aktionsplans unterstützen, der die Anstrengungen bei der Implementierung eines integrierten Abfallentsorgungssystems untermauert.

Projektname:	Luftqualität, chemische Substanzen, Müll: Komponente Müll
Empfängerland:	Türkei
Mitgliedstaat-Partner:	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Deutschland
Ministerium des Empfängerlandes:	Ministerium für Umwelt und Forstwirtschaft, Türkei
Durchführungszeitraum:	September 2004 - September 2006
Finanzierung:	€ 1.400.000
	1998-2005 hat TR 56 Twinning-Projekte;
	1998-2005 hat TR 8 Projekte im Bereich Umwelt

BULGARISCHE JUSTIZ UNTERNIMMT REFORMSCHRITTE

Die Reform des Justizwesens ist ein zentraler strategischer Bereich, in dem Bulgarien Fortschritte erzielen muss, um auf dem Weg zum Beitritt voranzukommen. In dem Wissen, dass eine solche Reform langfristige Anstrengungen und eine nachhaltige Änderung des Systems erfordern, nahm Bulgarien eine Fünf-Jahres-Strategie für die Justizreform an, um die ganze Bandbreite der institutionellen und materiellen Probleme in Angriff zu nehmen.

Um diese Strategie zu unterstützen und Bulgarien dabei zu helfen, EU-Standards und – Praktiken bezüglich der Qualität der Justiz zu erreichen, vereinbarte die Europäische Kommission mit dem Justizministerium und dem Obersten Gerichtshof Bulgariens eine Reihe von unterstützenden Maßnahmen. Erstens, um den Zugang zur Justiz zu verbessern; zweitens, um das System zur Durchsetzung von Gerichtsentscheidungen zu verbessern und den effektiven und zeitnahen Schutz der Bürgerrechte und der Rechte juristischer Personen zu gewährleisten; drittens, um IT-basierte Verfahren einzuführen, die die Gerichte effizienter machen.

Ein weiteres wichtiges Element der Unterstützung für die Reformstrategie – die Stärkung des Nationalen Instituts für berufliche Qualifikation – erfolgte in Form eines 15 Monate dauernden Twinning-Projekts zwischen dem Justizministerium und dem Obersten Gerichtshof von Bulgarien und der französischen Hochschule für das Richteramt im Juni 2004.

Das Kernziel der Partnerschaft bestand darin, ein Programm für die Aufwertung von Handlungskompetenzen und Ressourcen zu entwickeln. Dies beinhaltet die Schulung von Ausbildern des Instituts sowie der Personen, die die Studien- und Lehrpläne entwickeln, aber auch aktualisierte und Qualität steigernde Schulungsprogramme für Richter. Die Lehrpläne konzentrierten sich besonders auf die gerichtliche Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen, im Kampf gegen organisierte Formen des grenzüberschreitenden Verbrechens, Wirtschaftskriminalität, EU-Gesetzgebung und Menschenrechtsgesetze.

„Das Twinning hatte einen lokalen und einen europäischen Kontext. Es ging darum, den Standpunkt der EU in gerichtlichen Fragen zu erläutern und mit dem bulgarischen Standpunkt zu vergleichen. Es gab positive Gespräche und einen positiven Dialog.“

Twinning kann wirksam sein, wenn das Ziel des Projekts und die verschiedenen Schritte detailliert festgelegt sind... und das Projekt nicht zu kompliziert und nicht zu ehrgeizig ist. Dieses Projekt war kein ganz großes Projekt, aber es war sehr fokussiert. Wenn von beiden Seiten guter Wille besteht, kann das Projekt gelingen, und das war bei unserem Projekt der Fall.“

*Ständiger Twinning-Berater Yannick Pressense,
Hochschule für das Richteramt, Frankreich*

Das am meisten spürbare und selbsttragende operationale Ergebnis war die Etablierung eines einführbaren fünfmonatigen Schulungsprogramms für neue Richterpraktikanten, die einen Prüfungswettbewerb bestanden hatten. Ein weiteres positives Ergebnis war die Entwicklung eines Resources Centre, in dem sämtliche Lehrmaterialien und – produkte von verschiedenen Quellen des Instituts auf organisierte Weise zusammengebracht wurden. Das pädagogische Material ist für künftige Ausbilder verfügbar und wird per CD-ROM an die Gerichte verteilt. Weiterhin geplant ist ein Computerlabor mit modernen Schulungseinrichtungen und einer Bibliothek.

Projektname: Implementierung der Strategie für die Reform der Richterschaft in Bulgarien
Empfängerland: Bulgarien
Mitgliedstaat-Partner: Justizministerium, Frankreich
Ministerium des Empfängerlandes: Justizministerium & Oberster Gerichtshof von Bulgarien
Durchführungszeitraum: Juni 2004 – September 2005
Finanzierung: € 800.000
Anzahl der Twinning-Projekte:
1998-2005 hat BG 140 Twinning-Projekte;
1998-2005 hat BG 38 Twinning-Projekte im Bereich JLS

IMPLEMENTIERUNG DER DUBLIN-VERORDNUNG IN DER SLOWAKISCHEN REPUBLIK

Die Slowakei war der einzige neue Mitgliedstaat, der ein ganzes Twinning-Projekt für die Vorbereitung der Implementierung der Dublin-Verordnung genutzt hat – dabei handelt es sich um das EU-System, das entscheidet, welcher Mitgliedstaat für die Bewertung eines Asylantrags zuständig ist. Ein entscheidendes Element des Systems ist die Implementierung der EU-RODAC-Verordnung, ein System für den Vergleich von Fingerabdrücken illegaler Migranten, das eingerichtet wurde, um Mehrfachasylanträge zu verhindern.

Unmittelbar vor dem Beitritt der Slowakischen Republik zur EU wurde das eigene EU-RODAC-System der Slowakei vollständig betriebsbereit. Aus diesem Grund wurde das Projekt zwischen dem Einwanderungs- und Einbürgerungsdienst des Justizministeriums der Niederlande und dem Innenministerium der Slowakischen Republik, das von Juli 2003 bis Ende 2004 durchgeführt wurde, als höchst erfolgreich angesehen.

Die Herausforderung für alle Interessengruppen bestand darin, die richtigen Voraussetzungen für eine funktionierende *Dublin Station* vor dem EU-Beitritt zu schaffen. Dazu gehörte nicht nur die Installation von Ausrüstungen mit angemessenen technischen Geräten, sondern auch eine umfassende Schulung des betreffenden Personals – von Grenzposten bis zum Verwaltungspersonal und zu Richtern der regionalen Gerichte, die nun verpflichtet sind, das Asylrecht anzuwenden und strukturierte Schulungen von niederländischen Experten sowie von Richtern aus dem VK, Österreich und Deutschland erhalten haben.

Die volle Implementierung erforderte auch die Schaffung einer sogenannten „Ausländer-Kette“ zwischen den verschiedenen Behörden, die in die Implementierung der Dublin-Verordnung involviert waren: Das Amt für Migration, die Grenz- und Ausländerpolizei und das kriminaltechnische Institut. Diese Behörde vereinbarten, ihre Zusammenarbeit zu verstärken, um gemeinsam eine wirksame und effiziente Implementierung der Dublin-Verordnung durch die Slowakische Republik zu erreichen.

„Was mir an Twinning so gut gefällt, ist, dass man sehr rasch weiß, was im Partnerland tatsächlich vor sich geht. Nicht nur im Bereich Migration, sondern auch in anderen Bereichen – man muss verstehen, was in anderen Ländern abläuft, um internationale Probleme lösen zu können... Die Arbeit mit anderen Ländern wirft ein Licht auf uns selbst. Unsere Tätigkeit in der Slowakei war so besonders, weil sie uns dazu gebracht hat, über unser Tun nachzudenken. Es ist also auch ein Lernprozess für die Experten der Mitgliedstaaten.“

*Ständige Twinning-Beraterin Rahela Dosen
Einwanderungs- und Einbürgerungsdienst,
Justizministerium, Niederlande*

Ein weiteres Ziel des Projekts bestand darin, die Vereinbarkeit des slowakischen Asylrechts mit der Implementierung der Dublin-Verordnung und den EU-Asylanforderungen sicherzustellen. Die niederländischen Kurzzeitberater (STEs) waren entsprechend ihrer Qualität und ihres Engagements glücklich, ein noch breiteres Expertenwissen zur Verfügung zu stellen, wobei bereits auf zu erwartende EU-Maßnahmen geachtet wurde.

Seit dem Abschluss des Twinning-Projekts haben die Slowakei und die Niederlande ihre Zusammenarbeit in Form von drei bilateralen Projekten fortgesetzt, darunter die Bereitstellung von Dolmetschern für die Befragung von Asylbewerbern.

Projektname: Unterstützung für die Implementierung der Dublin-Verordnung
Empfängerland: Slowakische Republik
Mitgliedstaat-Partner: Einwanderungs- und Einbürgerungsdienst des niederländischen Justizministeriums
Ministerium des Empfängerlandes: Innenministerium der Slowakischen Republik
Durchführungszeitraum: Juli 2003 bis Dezember 2004
Finanzierung: € 500.000
1998-2005 hat SK 78 Twinning-Projekte;
1998-2005 hat SK 18 Projekte im Bereich JLS

MODERNISIERUNG DES RUMÄNISCHEN WEINSEKTORS

Rumänien ist ein traditioneller Weinbauer und Exporteur weltweit anerkannter Branntweine. Ein präferentielles Weinabkommen mit der Europäischen Union wurde seit 1993 dreimal ausgeweitet dank der rumänischen Primärgesetzgebung, die als mit den EU-Normen und – Verordnungen vereinbar gilt. Dennoch war die Modernisierung der rumänischen Weinherstellungsindustrie und Verwaltung überfällig und dieses Twinning-Projekt war ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Die weitergehende Zielsetzung von Twinning vom März 2002 bis April 2004 war die Konzentrierung auf weitere gesetzgebende Reformen sowie die Reform der rumänischen Produktionsabläufe, insbesondere solcher in Verbindung mit Qualitäts- und Hygienestandards von Weinen. Das regionale Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und ländliche Entwicklung der Regierung von La Rioja (Spanien) sowie das Ministerium für Landwirtschaft, Nahrung und Forstwirtschaft und insbesondere die Kontrollbehörden und das Amt für Ursprungsbezeichnung (ONDOV) von Rumänien gingen gemeinsam über die ursprünglichen Zielvorgaben hinaus:

- Volle gesetzliche Harmonisierung mit dem Wein-Acquis der EU auf der Grundlage der Verordnung 1493/1999 einschließlich der Konformitätsüberprüfung der bestehenden Gesetzgebung und neun neuen Rechtsakten, die als Teil der Sekundärgesetzgebung entworfen und angenommen wurden.
- Veröffentlichung des aktuellen Zustands der rumänischen Gesetzgebung betreffend den Weinsektor, um alle Interessengruppen zu informieren und der Weinindustrie dabei zu helfen, die Verpflichtungen gemäß der neuen Gesetzgebung zu begreifen.
- Schaffung von Weinregistern, die die gesamte Weinindustrie abdecken; damit verbunden sind die Annahme eines gesetzlichen Rahmens, ein Aktionsplan für die Durchführung, die Entwicklung des Verfahrens, erfolgreich abgeschlossene Pilotprojekte, geschultes Personal und erste durchgeführte Registrierungen von Weinbergen.
- Umstrukturierung und Stärkung der Handlungskompetenzen des Ministeriums, das für die Durchsetzung der Weingesetzgebung zuständig ist, nämlich die Weinkontrollbehörde und das Nationale Amt für Ursprungsbezeichnung.

“Ein Kurzbesuch in Spanien durch hochrangige rumänische Beamte überzeugte sie davon, was wir zu erreichen versuchten. So wurde die politische Rückendeckung erreicht und wir konnten mit der Unterstützung der Regierung eine Registrierung der von Weinbauern bewirtschafteten Weinberge auf nationaler Ebene durchführen... dies war notwenaig, um die Quote auf EU-Ebene korrekt zu kalkulieren.

Es war insgesamt eine sehr positive Erfahrung, sowohl in professioneller als auch in persönlicher Hinsicht. Ich denke, es war erfolgreich, und am Ende haben wir mehr erreicht als erwartet. Wir haben mit Menschen aus der gesamten Weinindustrie gearbeitet und eine Gruppe entwickelt – die Weinindustrie ist insofern besonders, als es eine eher kleine Gemeinschaft ist, in der sich die Mitglieder gut kennen.“

*Ständige Twinning-Beraterin Marta Dizy,
Universidad de La Rioja, Spanien*

- Entwicklung von Laboren zur Überprüfung der Weinqualität. Dazu gehören die Identifizierung des Bedarfs an Investitionen und Humanressourcen, der Erwerb von Ausrüstungen sowie die Schulung von Laborpersonal.

Mit Nachhaltigkeit kann gerechnet werden, da Spanien und Frankreich derzeit in ein Follow-up-Projekt zur Unterstützung der bisher erreichten beachtlichen Fortschritte im rumänischen Weinsektor eingebunden sind.

Projektname:	Harmonisierung der Gesetzgebung und Stärkung der Handlungskompetenzen bezüglich des Wein-Acquis
Empfängerland:	Rumänien
Mitgliedstaat-Partner:	Regionales Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und ländliche Entwicklung der Regierung von La Rioja, Spanien
Ministerium des Empfängerlandes:	Ministerium für Landwirtschaft, Nahrung und Forstwirtschaft von Rumänien
Durchführungszeitraum:	März 2002 – September 2003 (18 Monate)
Finanzierung:	€ 1.000.000
	1998-2005 hat RO 191 Twinning-Projekte;
	1998-2005 hat RO 27 Projekte im Bereich Landwirtschaft

FAKTEN UND ZAHLEN

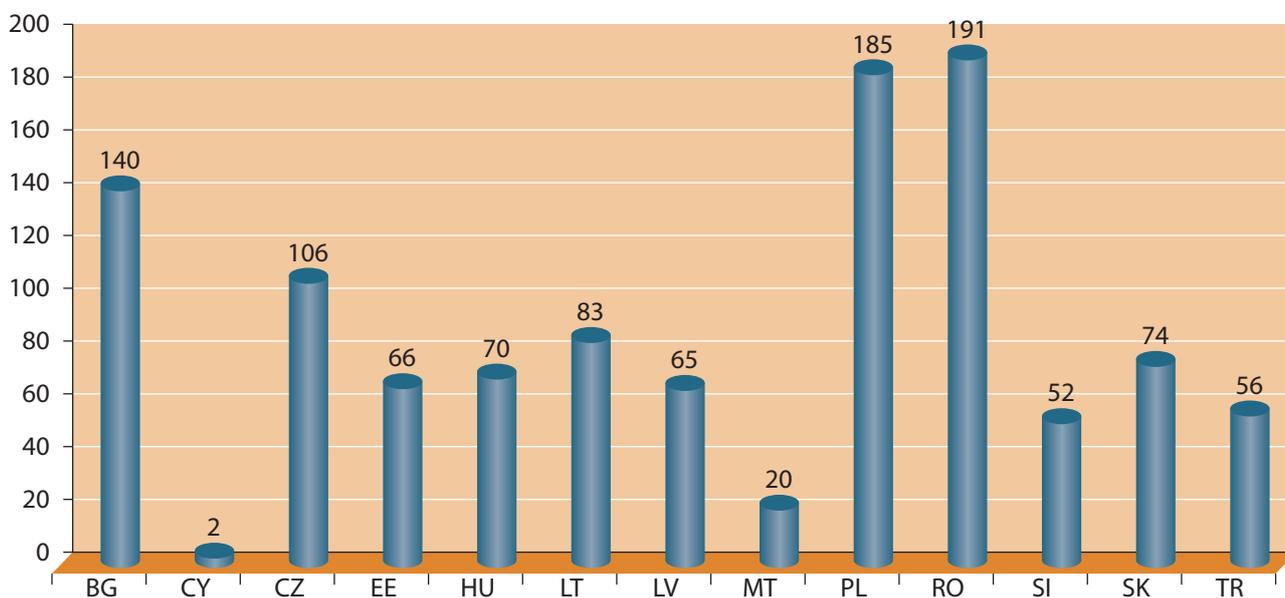
GESAMTZAHL DER TWINNING-PROJEKTE FÜR ALLE TWINNING-EMPFÄNGERLÄNDER:

JAHR	Gesamtzahl Projekte
1998	104
1999	122
2000	147
2001	140
2002	207
2003	165
2004	201
2005	97
Summe	1 183

ZAHL DER TWINNING-PROJEKTE FÜR NEUE MITGLIEDSTAATEN UND KANDIDATENLÄNDER 1998-2005:

JAHR	Gesamtzahl Projekte
1998	104
1999	122
2000	146
2001	132
2002	191
2003	152
2004	182
2005	81
Summe	1 110

AUFGLIEDERUNG DER TWINNING-PROJEKTE NACH NEUEN MITGLIEDSTAATEN UND KANDIDATENLÄNDERN 1998-2005:



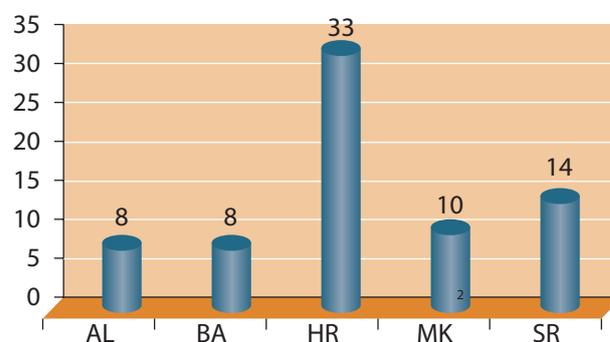
TWINNING-PROJEKTE NACH SEKTOREN IN DEN NEUEN MITGLIEDSTAATEN UND KANDIDATENLÄNDERN 1998-2005:

SEKTOR	BG	CZ	CY	EE	HU	LT	LV	MT	PL	RO	SI	SK	TR	Summe
Landwirtschaft und Fischerei	18	8	0	11	14	20	7	8	38	27	10	9	6	176
Umwelt	20	12	0	8	11	2	5	4	20	16	2	12	8	120
Strukturfonds	7	5	0	2	5	3	3	1	19	23	4	3	1	76
Konsens- und Sozialpolitik	8	16	0	9	11	6	7	1	16	15	2	9	1	101
Öffentliche Finanzen und Binnenmarkt	35	14	1	11	8	17	14	1	44	39	9	9	8	210
Justiz und Inneres	38	26	1	16	14	18	15	1	25	44	10	18	17	243
Verkehr, Energie und Telekommunikation	10	4	0	2	5	8	2	1	7	6	4	5	5	59
Normung	1	0	0	0	0	2	7	0	2	0	6	2	8	28
Sonstige ¹	3	21	0	7	2	7	5	3	14	21	5	7	2	97
Summe	140	106	2	66	70	83	65	20	185	191	52	74	56	1110

ZAHLE DER TWINNING-PROJEKTE FÜR WESTBALKAN-PARTNERLÄNDER 2000-2005

JAHR	Gesamtzahl Projekte
2000	1
2001	8
2002	16
2003	13
2004	19
2005	16
Summe	73

ZAHLE DER TWINNING-PROJEKTE NACH WESTBALKAN-PARTNERLÄNDERN 2000-2005



TWINNING-PROJEKTE NACH SEKTOREN IN DEN WESTBALKAN-PARTNERLÄNDERN 2000-2005

SEKTOR	AL	BA	HR	MK ²	SR	Summe
Landwirtschaft und Fischerei	0	1	3	0	5	9
Umwelt	0	0	0	1	1	2
Strukturfonds	0	0	0	0	0	0
Sozialpolitik	1	0	1	0	1	3
Öffentliche Finanzen und Binnenmarkt	2	0	10	2	0	14
Justiz und Inneres	4	2	17	6	2	31
Verkehr, Energie und Telekommunikation	0	2	0	0	2	4
Sonstige	1	3	2	1	3	10
Summe	8	8	33	10	14	73

¹ Eine Vielzahl von Projekten bezog sich unter anderem auf öffentliche Verwaltungsreform, Industriepolitik, Schutz personenbezogener Daten, Verbraucherschutz, Chemikalienüberwachung, Humanressourcenpolitiken und Versicherungsaufsicht.

² MK: Frühere Jugoslawische Republik Mazedonien: vorläufiger Code, der nicht die definitive Bezeichnung des Landes betrifft, die nach den Beschlüssen der derzeitigen Verhandlungen bei den Vereinten Nationen vergeben wird.

TWINNING - BEGÜNSTIGTE

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Hauptstadt: Prag
79000 km² – 10,2 Millionen Einwohner

ESTLAND

Hauptstadt: Tallinn
45000 km² – 1,4 Millionen Einwohner

ZYPERN

Hauptstadt: Nikosia
9000 km² – 0,8 Millionen Einwohner

LATVIA

Hauptstadt: Riga
65000 km² – 2,4 Millionen Einwohner

LITAUEN

Hauptstadt: Vilnius
65000 km² – 3,5 Millionen Einwohner

UNGARN

Hauptstadt: Budapest
93000 km² – 10,2 Millionen Einwohner

MALTA

Hauptstadt: Valetta
315 km² – 0,4 Millionen Einwohner

POLEN

Hauptstadt: Warschau
313000 km² – 38,6 Millionen Einwohner

SLOWENIEN

Hauptstadt: Ljubljana
20000 km² – 2,0 Millionen Einwohner

SLOWAKISCHE REPUBLIK

Hauptstadt: Bratislava
49000 km² – 5,4 Millionen Einwohner

BULGARIEN

Hauptstadt: Sofia
111000 km² – 7,9 Millionen Einwohner

RUMÄNIEN

Hauptstadt: Bukarest
238000 km² – 22,4 Millionen Einwohner

EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK MAZEDONIEN

Hauptstadt: Skopje
25713 km² – 2,0 Millionen Einwohner

KROATIEN

Hauptstadt: Zagreb
56594 km² – 4,4 Millionen Einwohner

TÜRKEI

Hauptstadt: Ankara
775000 km² – 68,6 Millionen Einwohner

ALBANIEN

Hauptstadt: Tirana
28748 km² – 3,1 Millionen Einwohner

BOSNIEN-HERZEGOWINA

Hauptstadt : Sarajevo
51209 km² – 3,8 Millionen Einwohner

SERBIEN UND MONTENEGRO

Hauptstadt: Belgrad
102173 km² – 8,1 Millionen Einwohner

Kosovo (UNSCR 1244)

10887 km² – 1,9 Millionen Einwohner





EE

LV

LT

PL

CZ

SK

HU

RO

SI

HR

BA

SCG²

BG

KS³

MK¹

AL

TR

MT

CY

EUROPÄISCHE KOMMISSION

TWINNING-BROSCHÜRE

Brüssel: Europäische Kommission, Generaldirektion Erweiterung

2006 - 24 pp. - 29.7 x 21 cm

ISBN 92-79-00891-9

Europäische Kommission – Generaldirektion Erweiterung
Abteilung Informationen und Beziehungen zu den Organen
Büro Adresse : Wetstraat 200 rue de la Loi, B-1049 Brüssel

Für weitere Informationen :

E-mail : enlargement@cec.eu.int

oder die Erweiterungs-Website : <http://ec.europa.eu/comm/enlargement/>

Für Informationen zu allen EU-Politikbereichen rufen Sie aus der gesamten EU
gebührenfrei an bei Europe Direct : 00800 6 7 8 9 10 11



Das Referat für Institution-Building (IBU) der Europäischen Kommission ist verantwortlich für Twinning, TAIEX und SIGMA. Weitere Informationen über uns oder die Erweiterung der EU :

BESUCHEN SIE DIE ERWEITERUNGSWEBSITE DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION :

<http://ec.europa.eu/enlargement/>

BESUCHEN SIE DIE INSTITUTION-BUILDING-WEBSITE

http://ec.europa.eu/enlargement/financial_assistance/institution_building/index_de.htm

BESUCHEN SIE DIE TWINNING-WEBSITE

http://ec.europa.eu/enlargement/twinning/index_de.htm

BESUCHEN SIE DIE TAIEX-WEBSITE

http://ec.europa.eu/enlargement/taieux/index_de.htm

BESUCHEN SIE DIE SIGMA-WEBSITE

http://ec.europa.eu/enlargement/sigma/index_de.htm

ODER NEHMEN SIE DIREKT MIT IBU KONTAKT AUF :

Tel: + 32 2 296 73 07 • Fax: +32 2 296 68 40
elarg-twinning@ec.europa.eu oder elarg-taieux@ec.europa.eu

NEHMEN SIE DIREKT MIT DEM INFORMATIONSZENTRUM ZUR ERWEITERUNG KONTAKT AUF :

+32 2 545 9010 - enlargement@ec.europa.eu

ODER RUFEN SIE EUROPE DIRECT VON JEDEM STANDORT IN DER EU AN :

00 800 6 7 8 9 10 11